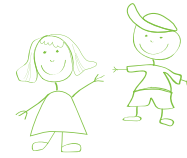


# Antrag

auf Förderung aus dem Aktionsprogramm  
„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“  
Fördersäule 3



**Jugendamt**  
des Kreises Steinfurt

Senden Sie das ausgefüllte  
Formular spätestens 6 Wochen nach  
Durchführung der Veranstaltung bzw.  
nach Erwerb des Fun- oder Jobtickets  
an:

Kreis Steinfurt  
Jugendamt  
Landrat-Schultz-Str. 1  
49545 Tecklenburg

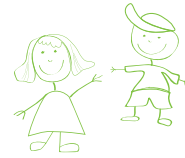
oder per Mail:  
jugendamt@kreis-steinfurt.de

## Der Antrag bezieht sich auf:

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Angebote der Jugendverbandsarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Ferienfreizeiten/ Ferien- und Wochenendaktionen mit einer Dauer von 3 bis 21 Tagen
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes (inkl. Kauf eines Fun- und Jobtickets)

## Antragstellende Organisation

Name des Verbandes   Trägers	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail
Kreditinstitut	
IBAN	BIC
Ansprechpartner/in	



### Angaben zur Veranstaltung (nicht auszufüllen beim Kauf eines Fun- oder Jobtickets)

Veranstaltungsort		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Start der Veranstaltung am	Ende der Veranstaltung am	Anzahl der teilnehmenden Personen

### Kurze Beschreibung der Maßnahme und der Ziele, die verfolgt werden (hier auch nähere Angaben zum Fun- oder Jobticket)

Kurze Beschreibung

### Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

1. Die Richtlinien des Kreises Steinfurt für die Jugendarbeit sowie die Fördergrundsätze zu diesem Antrag sind mir bekannt.
2. Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.
3. Ich weiß, dass ich überzahlte oder zu Unrecht erhaltene Kreisbeihilfen zurückzahlen habe.

**Den Hinweis zum Datenschutz des Kreises Steinfurt habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

### Hinweis des Kreisjugendamtes

Den Antrag bitte erst nach Abschluss der Maßnahme, in der Regel spätestens 6 Wochen danach, in einfacher Ausfertigung einreichen. Sämtliche Belege, Quittungen, Rechnungen, Nachweise, ggfs. Preisvergleiche etc. sowie Einnahmen durch bspw. anderen Förderprogrammen, Spenden usw. sind beizubringen. Im Falle der Gewährung einer Förderung ergeht kein Bescheid; die Beihilfe wird dann auf das angegebene Konto überwiesen.

